

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts



Europäische Technische Bewertung

ETA-10/0056
vom 22. Oktober 2020

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Deutsches Institut für Bautechnik

Handelsname des Bauprodukts

REGUPOL sound 47

Produktfamilie,
zu der das Bauprodukt gehört

Gummifaserbahn zur Trittschalldämmung unter schwimmendem Estrich

Hersteller

REGUPOL BSW GmbH
Am Hilgenacker 24
57319 Bad Berleburg
DEUTSCHLAND

Herstellungsbetrieb

REGUPOL BSW GmbH (Werk II)
Industriestraße 6
57319 Bad Berleburg
DEUTSCHLAND

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

6 Seiten, davon 1 Anhang, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

Diese Europäische Technische Bewertung wird ausgestellt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, auf der Grundlage von

EAD 040048-01-0502

Diese Fassung ersetzt

ETA-10/0056 vom 16. Juli 2015

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Besonderer Teil

1 Technische Beschreibung des Produkts

Diese Europäische Technische Bewertung gilt für die einseitig profilierte Gummifaserbahn "REGUPOL sound 47" zur Trittschalldämmung unter schwimmendem Estrich, nachfolgend als Trittschalldämmbahn bezeichnet.

Die unter Verwendung von Gummifasern aus der Reifenrunderneuerung und eines Bindemittels auf Polyurethanbasis hergestellte Bahn wird in Rollenform geliefert.

Die Trittschalldämmbahn wird in folgenden Abmessungen hergestellt:

- Nennlänge: 13000 mm
- Nennbreite: 1150 mm
- Nennstärke d_L : 8,0 mm

Die Europäische Technische Bewertung wurde für die Produkte auf Grundlage abgestimmter Daten und Informationen ausgestellt, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind und der Identifizierung des bewerteten Produkts dienen. Die Europäische Technische Bewertung gilt nur für die Produkte, die den hinterlegten Daten und Informationen entsprechen.

2 Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Die Trittschalldämmbahn wird als Dämmstoff auf Massivdecken zur Verbesserung der Trittschalldämmung innerhalb von Gebäuden verwendet. Die Trittschalldämmbahn wird hierbei einlagig unter schwimmendem Estrich angeordnet.

Von den Leistungen in Abschnitt 3 kann nur ausgegangen werden, wenn die Trittschalldämmbahn nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers und gemäß Anhang A eingebaut wird und im eingebauten Zustand sowie während Transport, Lagerung und Einbau vor Niederschlag, Bewitterung und Feuchtigkeit geschützt ist.

Die Prüf- und Bewertungsmethoden, die dieser ETA zu Grunde liegen, führen zur Annahme einer Nutzungsdauer der Trittschalldämmbahn von mindestens 25 Jahren. Die Angabe der Nutzungsdauer kann nicht als Garantie des Herstellers verstanden werden, sondern ist lediglich ein Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts in Bezug auf die angenommene wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks.

3 Leistung des Produkts und Angaben der Methoden ihrer Bewertung

Hinsichtlich Probennahme, Vorbehandlung und Durchführung der Prüfungen gelten die Festlegungen des EAD Nr. 040048-01-0502 "Gummifasermatten zur Trittschalldämmung".

3.1 Brandschutz (BWR 2)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Brandverhalten Prüfung nach EN ISO 11925-2:2010	Klasse E nach EN 13501-1:2007 + A1:2009

3.2 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (BWR 3)

Wesentliches Merkmal	Leistung																			
Gehalt und Freisetzung gefährlicher Stoffe																				
Substanzen klassifiziert als Carc. 1A/1B. ^{a)}	Das Produkt mit einem Sekundärrohstoff aus Altreifenanteilen enthält keine dieser gefährlichen Substanzen, die aktiv eingesetzt werden mit der Ausnahme von PAK und N-Nitrosaminen. ^{b)}																			
Substanzen klassifiziert als Muta. 1A/1B. ^{a)}																				
Substanzen klassifiziert als Acute Tox. 1, 2 und/oder 3, Substanzen klassifiziert als Repr. 1A/1B, Substanzen klassifiziert als STOT SE 1 und/oder STOT RE 1. ^{a)}																				
PAK	Summe der 16 EPA-PAK: B[a]P:	≤ 50 mg/kg ^{c)} ≤ 5 mg/kg ^{c)}																		
N-Nitrosamine	≤ 11 µg/kg																			
SVOC und VOC	Das Produkt wurde hinsichtlich der Emission gefährlicher Substanzen unter Verwendung des Beladungsfaktors L = 0,4 m ² /m ³ (für Boden) getestet und bewertet: ^{d)}																			
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>3 Tage</th> <th>28 Tage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Karzinogen (Kat. 1A/1B)^{a)}</td> <td>< 0,01 mg/m³</td> <td>< 0,001 mg/m³</td> </tr> <tr> <td>TVOC_{spez}</td> <td>< 10 mg/m³</td> <td>< 1,0 mg/m³</td> </tr> <tr> <td>TSVOC</td> <td></td> <td>< 0,1 mg/m³</td> </tr> <tr> <td>TVOC ohne NIK^{e)}</td> <td></td> <td>< 0,1 mg/m³</td> </tr> <tr> <td>R-Wert</td> <td></td> <td>< 1</td> </tr> </tbody> </table>		3 Tage	28 Tage	Karzinogen (Kat. 1A/1B) ^{a)}	< 0,01 mg/m ³	< 0,001 mg/m ³	TVOC _{spez}	< 10 mg/m ³	< 1,0 mg/m ³	TSVOC		< 0,1 mg/m ³	TVOC ohne NIK ^{e)}		< 0,1 mg/m ³	R-Wert		< 1
	3 Tage	28 Tage																		
Karzinogen (Kat. 1A/1B) ^{a)}	< 0,01 mg/m ³	< 0,001 mg/m ³																		
TVOC _{spez}	< 10 mg/m ³	< 1,0 mg/m ³																		
TSVOC		< 0,1 mg/m ³																		
TVOC ohne NIK ^{e)}		< 0,1 mg/m ³																		
R-Wert		< 1																		
Freisetzungsszenarien hinsichtlich BWR 3: IA2 (gemäß EOTA TR 034)																				
^{a)} Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ^{b)} Die Bewertung erfolgte auf Grundlage einer Herstellererklärung mit detaillierten Angaben zur Produktzusammensetzung ^{c)} Bewertung erfolgte gemäß Prüfmethode DIN ISO 18287:2006-05 ^{d)} Entsprechend Prüfbericht gemäß EN 16516:2018-01 ^{e)} Verfügbar unter www.dibt.de (NIK-Liste)																				

3.3 Schallschutz (BWR 5)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Dynamische Steifigkeit ^{a)} Prüfung nach EN 29052-1:1992	s' _t ≤ 50 MN/m ³
Trittschallminderung bei einem Konstruktionsaufbau nach Anhang A Prüfung nach EN ISO 10140:2010 (Kategorie II gemäß EN ISO 10140-1, Anhang H) Bewertung nach EN ISO 717-2:2013	ΔL _w ≥ 22 dB ^{b)}
Nennlänge, Prüfung nach EN 822:2013 Grenzabmaß	13000 mm L1 gemäß EN 16069:2012+A1:2015

Wesentliches Merkmal	Leistung
Nennbreite Prüfung nach EN 822:2013 Grenzabmaß	1150 mm W1 gemäß EN 16069:2012+A1:2015
Rechtwinkligkeit Prüfung nach EN 824:2013 Grenzabmaß	$S_b \leq 5 \text{ mm/m}$
Dicke Prüfung nach EN 12431:2013	$d_L \geq 8,0 \text{ mm}$
Zusammendrückbarkeit Prüfung nach EN 12431:2013	$c \leq 1,0 \text{ mm}$ (mit $c = d_L - d_B$)
Flächengewicht Prüfung in Anlehnung an EN 1602:2013	3,30 kg/m ² bis 3,80 kg/m ²
Kriechverhalten bei Druckbeanspruchung	Leistung nicht bewertet.
Druckspannung bei 10 % Stauchung Prüfung nach EN 826:2013	$\sigma_{10\%} \geq 10 \text{ kPa}$
Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung Prüfung nach EN 1605:2013 mit Prüfbedingung 2 (40 kPa, 70 °C, 168 h)	$\Delta \varepsilon \leq 5,0 \%$ (Differenz aus der relativen Verformung ε_1 nach Prüfstufe A und ε_2 nach Prüfstufe B)
<p>a) Hinweis: Die dynamische Steifigkeit dient nicht zur Berechnung der Trittschallminderung eines Konstruktionsaufbaus. Nur die angegebene Trittschallminderung ist für den Nachweis des Schallschutzes zu verwenden.</p> <p>b) Der Nachweis des Schallschutzes ist nach nationalen Bestimmungen unter Berücksichtigung des Konstruktionsaufbaus nach Anhang A zu führen.</p>	

3.4 Energieeinsparung und Wärmeschutz (BWR 6)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Wärmedurchlasswiderstand	Leistung nicht bewertet.

4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage

Gemäß dem Europäischen Bewertungsdokument EAD 040048-01-0502 "Gummifasermatten zur Trittschalldämmung" gilt folgende Rechtsgrundlage:

Entscheidung der Kommission 2000/273/EC (einschließlich Änderung)

Folgendes System ist anzuwenden: System 3.

5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischen Bewertungsdokument

Technische Einzelheiten, die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit notwendig sind, sind Bestandteil des Kontrollplans, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Ausgestellt in Berlin am 22. Oktober 2020 vom Deutschen Institut für Bautechnik

Frank Iffländer
Referatsleiter

Beglaubigt
Getzlaff

REGUPOL sound 47

Anhang A

Die im Abschnitt 3.3 angegebenen Werte für die Trittschallminderung gelten, wenn hinsichtlich des Konstruktionsaufbaus folgendes beachtet wird:

- Die Trittschalldämmbahnen werden lose, mit der profilierten Seite nach unten, auf der ebenen, zu dämmenden Massivdecke verlegt. Unebenheiten werden erforderlichenfalls ausgeglichen.
- Die Trittschalldämmbahnen werden dicht gestoßen verlegt und mit geeignetem Klebeband gegen ein Verschieben so fixiert, dass im Stoßbereich keine Lücken auftreten.
- Im Randbereich an aufgehenden Wänden werden geeignete Randdämmstreifen angeordnet, sodass keine Schallbrücken entstehen können.
- Vor dem Aufbringen des Estrichs werden die Trittschalldämmbahnen durch eine geeignete Folie geschützt.
- Der nach den nationalen Bestimmungen herzustellende schwimmende Estrich weist eine flächenbezogene Masse von mindestens 135 kg/m² auf.